

## **Besondere Bedingung Nr. 7143**

### **Versicherungsschutz für den Bestand und Betrieb eines Kontaktlinseninstitutes**

Die besondere Vereinbarung gemäß Pkt. 2.3.5 der Besonderen Bedingung Nr. 7133 ist getroffen:

In Erweiterung des Versicherungsvertrages erstreckt sich der Versicherungsschutz von Ärzten auch auf den Handel, die Lieferung und Anpassung von insbesondere Kontaktlinsen, Speziallinsen und Pflegemitteln.